

# Wenn Butzemänner

Janja Lovric ist allein erziehende Mutter. Ihren jüngsten Sohn, Mario, meldet sie daher im Sommer zur Kinderbetreuung an. Als er die Gruppe wegen Asthma und Krankenhaus nur acht Tage besucht, soll sie trotzdem für zwei Monate zahlen. Sie weigert sich – die Kindergruppe „Bi-Ba-Butzemann“ fährt mit Anwalt auf...

**BUCH i.T (cm/icei)** „Ich habe das nicht verstanden. Mein Sohn war nur acht Tage in der Spielgruppe. Ohne Essen, ohne Trinken, nur am Vormittag“, sagt Janja Lovric.

Ihr Sohn hat schwerste multiple Allergien (Gräser, Lebensmittel) und allergisches Asthma und fällt aus gesundheitlichen Gründen einige Zeit aus. Im Sommer des Vorjahres ist Mario also von den zwei gebuchten Monaten ganze acht Tage in der Betreuung. Einige Zeit kann/darf er nicht betreut werden:

*Janja Lovric mit ihrem Sohn Mario und der Klags-Drohung des Vereins. Für acht Tage Kinderbetreuung sollte sie knapp zwei Monate bezahlen...*



## mit Klage drohen...



Alle Betreuerinnen müssen vorher an einer Schulung teilnehmen, um über die Gefahren von Marios allergischen Anfällen aufgeklärt zu werden, damit sie im Ernstfall erste Hilfe leisten können. Auch diese Tage werden in Rechnung gestellt. Dann muss Mario mehrmals ins Krankenhaus, hat allergische Asthma-Anfälle und besucht die Gruppe ebenfalls nicht.

### Rechnung für „die volle Zeit“

Gemäß Anmeldung vom 22. Juni 2010 hat Janja Lovric die Betreuung für ca. zwei Monate gebucht, vier Tage pro Woche auch Nachmittags. Auf der Anmeldung steht auch deutlich „Mittagessen verpflichtend“, wenn das Kind bis 14.00 Uhr anwesend ist.

Doch das Kind nimmt die Leistungen nicht in Anspruch. Janja wei-

gert sich also, die volle Summe von 336,- EURO zu zahlen. Auch ein Ausflug in den Wald, an dem der Bub wegen seiner schweren Allergien nicht teilnehmen kann, wird der Mutter verrechnet. Diese muss für den Ausflugs-Tag zusätzlich auch noch eine Tagesmutter aufreiben, die sie extra bezahlen muss.

### Butzemann's Anwälte

„Bi-Ba-Butzemann“ klingt recht nett, beim Geld versteht die Gruppe aber offenbar keinen Spaß: Die Butzemänner schalten die Rechtsanwalts-Kanzlei Heel ein. Der Verein beharrt auf Einhaltung des Vertrages und damit auf Zahlung der vollen Summe. Zuzüglich 48,- EURO Kosten für das Anwalts-Schreiben.

Janja schreibt zurück, erklärt die Situation, legt ärztliche Bestä-

tigungen für den Krankenhausaufenthalt vor.

### Zahlen – oder vor Gericht

Nach einigem Hin- und Her wird es billiger: Der Verein erklärt sich Ende 2010 mit 172,- EURO einverstanden, die Anwaltskanzlei verlangt 48,- EURO. Summe: 220,- EURO. „Zahlung innerhalb 14 Tagen oder Klage auf die volle Summe vor Gericht“, heißt es. Und Janja zahlt...

Gekostet hätten die acht Vormittage bei den Butzemännern Buch laut Preisliste insgesamt 44,- EURO, mit Mittagstisch gesamt 76,- EURO...

Muss man im Umgang mit allein erziehenden Müttern wirklich auf jede Vertrags-Einhaltung klagen? Auch wenn der Verein eigentlich im Recht war, ist die Optik doch nicht die beste.